

Strafverteidigervollmacht

- in Verkehrsstrafsachen und Ordnungswidrigkeitenverfahren

der Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrs(straf)recht

Markus Höss, Neue Weinsteige 2, 70180 Stuttgart

wird hiermit zu meiner Verteidigung, bzw. Vertretung in allen Instanzen - auch bei meiner Abwesenheit
- unbedingte und unbeschränkte Vollmacht im Rahmen des vorstehenden
Auftrags/Geschäfts/Verfahrens erteilt,

in der Strafsache / Ordnungswidrigkeitensache, in dem Ermittlungs- und Hauptverfahren

gegen

wegen des Verdachts

.....
.....

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der
Strafprozessordnung und dem OWiG das Recht

1. Strafantrag zu stellen, Privat-, Neben-, Adhäsions-, Widerklage erheben und zurückzunehmen;
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten;
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln;
4. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen;
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
10. die Vertretung im Verfahren nach dem StrEG durchzuführen,
11. den in der Hauptverhandlung abwesenden Angeklagten (§§ 234 u. 329 I StPO) zu vertreten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift